



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131447

Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) vom 01. Januar 2013 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) vom 01. Januar 2013 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

### **Begründung**

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag gemäss KVG (stationäre Rehabilitation) vom 01. Januar 2013 betreffend den gültigen Leistungsauftrag auf der rechtskräftigen Spitalliste des Standortkantons zwischen REHAB Basel und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 3. Dezember 2012 geprüft und diese als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diese genehmigt.

